

Spielordnung

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder, die Ihre Beiträge vollständig bezahlt haben. Passive und ruhende Mitglieder haben keine Spielberechtigung.

2. Die **Spielzeit** beträgt inkl. Platzpflege (siehe Punkt 4) für
- Einzelspiele 60 Minuten
 - Doppelspiele (auch auf 2 Plätzen möglich) 120 Minuten

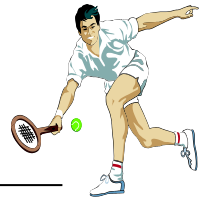
Spielberechtigt ist nur, wer die entsprechende Zeit vorab an der **Platzbelegungstafel** mit seinem **Namensschild** belegt hat. Ein Platz darf ab **00:00 Uhr des Spieltages** belegt werden.

Reservierte Trainingszeiten der Mannschaften sind bei der Platzbelegung zu beachten.

Nach Ablauf der Spielzeit sind die Namensschilder wieder zu entfernen.

Hängengebliebene Schilder können vom Vorstand oder dessen Beauftragten eingezogen werden.

3. Erscheinen die Spieler/Mannschaft nicht, die den Platz vorbelegt/reserviert haben, so können frühestens zehn Minuten nach Beginn der Spielstunde andere Spieler den Platz belegen. Sollte sich ein Spieler um mehr als zehn Minuten verspäten, verliert der alleine anwesende Spieler nicht das Recht für die Spielstunde; er muss aber jeden Partner akzeptieren oder das Spielfeld verlassen.
4. Alle Spieler haben **vor Spielbeginn** den Platz zu wässern und nach Beendigung des Spieles den benutzten Platz mit den Abziehgeräten/Scharierholz wieder instand zu setzen und die Linien mit den Linienbesen zu kehren.
5. Es darf nur in **Tenniskleidung** und mit **Tennisschuhen** gespielt werden
6. Jeder Damen- bzw. Herrenmannschaft, die an der Sommerrunde (Medenspiele) teilnimmt, werden bei Bedarf 2 Plätze für 2 Stunden pro Woche als Trainingszeit fest reserviert. Die Trainingszeiten werden vor der Saison abgestimmt und im Tennisheim veröffentlicht. Für die Jugendmannschaften werden vor jeder Saison die Trainingszeiten festgelegt und im Tennisheim veröffentlicht. Nach dem Training können die Namensschilder für weitere Platzbelegungen benutzt werden.



7. Die Spielberechtigung ist in Gruppen festgelegt.

Gruppe A: Namensschilder

rot: Damen

schwarz: Herren

Für Mitglieder mit **voller Spielberechtigung**

(siehe Beitragsordnung)

Gruppe B: Namensschilder

grün: Jugendliche, Auszubildende, Wehrpflichtige, Studenten u.ä.

Für Mitglieder mit **eingeschränkter Spielberechtigung**, sie sind spielberechtigt:

- a) Montag mit Freitag bis 17:00 Uhr, Samstag und Sonntag bis 12:00 Uhr
- b) sonst nur, wenn Plätze frei sind, d.h. ohne Vorbelegung und wenn bei Anwesenheit am Platz das Schild eingehängt ist
- c) Ausnahme: mit Mitgliedern mit voller Spielberechtigung kann auch zur Hauptspielzeit auf allen Plätzen gespielt werden

8. Bei starkem Spielerandrang haben die Mitglieder des Vorstandes das Recht, Doppel- oder Mixed-Spiele anzuordnen.

9. Gäste sind willkommen, jedoch nicht alleine spielberechtigt. In den Hauptzeiten – werktags ab 17:00 Uhr und an den Wochenenden – stehen sie jedoch hinter den Vereinsmitgliedern zurück. Das Mitglied, welches den Gast begleitet, hat seinen Namen sowie den Namen des Gastes **vor Spielbeginn** in das Gästebuch einzutragen. Die Gastgebühr gilt für ein Einzel- bzw. ein Doppelspiel. Der Kassenwart rechnet am Jahresende nach dem Gästebuch ab, indem die Gastgebühr (siehe Beitragsordnung) vom Mitglied eingezogen wird.

10. Medenspiele (Aushang am schwarzen Brett) sowie Turniere, die bei dem Vorstand **mindestens eine Woche** vorher angemeldet sein müssen, haben Vorrang vor jedem anderen Spiel

11. Mitglieder des Vorstands haben das Recht und die Pflicht, die Plätze bei Unbespielbarkeit zu sperren bzw. den Spielbetrieb einzustellen.

12. Bei wiederholten Verstößen gegen

- die Platz-, Spielordnung,
- großem unsportlichen Verhalten,
- Missbrauch der Vorbelegungstafel / -listen sowie
- der Manipulation mit Namensschilder,

können nach zweimaliger Ermahnung Spielverbote bis zu vier Wochen ausgesprochen werden. Das Namensschild wird in diesem Fall vom Vorstand eingezogen. Bei mutwilliger Nichtbeachtung erfolgt ein Disziplinarverfahren mit eventuellen Ausschluss aus dem Verein. Bei ruhender Mitgliedschaft sind das Namensschild und ausgehändigten Schlüssel zur TCG-Anlage dem Vorstand zur Verwahrung zu geben.

13. Über die Auslegung der Platz-, Spiel- und Ranglistenordnung entscheidet in Zweifelsfällen der Vorstand.